

allparteilich Beratung Begleitung
Vernetzung für Kinder & Jugendliche

SCHULSOZIALARBEIT

für Lehrende hört zu
für Eltern ist für Dich da !
macht stark

Handreichung Schulsozialarbeit

an katholischen Schulen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

VORWORT

Schulsozialarbeit spielt eine entscheidende Rolle in der Bildungslandschaft und ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Schulsystems.

In katholischen Schulen kommt der Schulsozialarbeit eine besondere Bedeutung zu. Gemäß dem Grundsatz, das Kind in die Mitte zu stellen, der sich aus dem Evangelium ableiten lässt, verstehen wir Schulsozialarbeit als wichtiges Element einer menschenzugewandten Schule.

Sie ist nicht nur eine Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, sondern auch eine wichtige Ressource für Lehrkräfte und Eltern.

In dieser Handreichung möchten wir Ihnen einen Überblick über die Stellung der Schulsozialarbeit an katholischen Schulen geben und die besonderen Herausforderungen aufzeigen, denen sie ohne Jugendhilfe begegnen muss. Wir hoffen, dass sie Ihnen wertvolle Anregungen und Hilfestellungen bietet und dazu beiträgt, die Schulsozialarbeit an katholischen Schulen weiter zu stärken.

AUF EINEN BLICK // INHALTSVERZEICHNIS HANDREICHUNG SCHULSOZIALARBEIT

▶ Auf einen Blick // Schulsozialarbeit an katholischen Schulen	7
▶ Auf einen Blick // Rahmung und Qualifikation	11
▶ Auf einen Blick // Dienstaufsicht	13
▶ Auf einen Blick // Arbeitsweise und -organisation.....	18

Schulsozialarbeit an katholischen freien Schulen	6
Der Auftrag katholischer Schule	
Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen	
Schulsozialarbeit an katholischen Schulen	
Stellung und Rahmung von Schulsozialarbeit an katholischen freien Schulen	10
Qualifikation und Eingruppierung	
Dienstaufsicht	
Fachaufsicht	
Arbeitsweise und Arbeitsorganisation	
Rahmenbedingungen	
Beschwerdemanagement	
Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit an Schulen der Stiftung Katholische Freie Schule	26
Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen/ -situationen	
Offene Angebote	
Angebote im Klassenverband	
Innerschulische Zusammenarbeit	
Vernetzung	
Krisenintervention	



Teil 1: Schulsozialarbeit an katholischen freien Schulen

Der Auftrag katholischer Schule

Die Bildungsziele katholischer Schulen leiten sich unter anderem aus der Geschichte Gottes mit den Menschen ab. Gott liebt jeden Menschen, sieht und spricht jeden persönlich an. Dabei geht es um die persönliche Beziehung zwischen Gott und Mensch, durch jeden Menschen wirkt Gott in die Welt hinein. Daraus begründet sich die Einzigartigkeit und unverlierbare Würde jedes Einzelnen. Sie konkretisiert sich in den Begegnungen und Beziehungen zu den Mitmenschen, im Wahrnehmen der anderen und dem eigenen Wahrgenommen-Sein.

Bildung ist mehr als Ausbildung und die Vermittlung von Kompetenzen. Es geht um die Erziehung zur Beziehungs- und Friedensfähigkeit, sowie zur Selbst- und Nächstenliebe. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, sind an katholischen Schulen Strukturen notwendig, die Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einem gelingenden Leben unterstützen und begleiten. Schulsozialarbeit an unseren Schulen lebt in diesem Sinne das christliche Menschenbild und unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Suche nach Sinn und in gelebter Solidarität mit anderen. Schulsozialarbeit ist kein Add-on, sondern integraler Bestandteil der Schule.

AUF EINEN BLICK // SCHULSOZIALARBEIT AN KATHOLISCHEN SCHULEN

- ▶ Schulsozialarbeit an katholischen Schulen lebt das christliche Menschenbild und unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Suche nach Sinn und in gelebter Solidarität mit anderen.
- ▶ In Zeiten vielfältiger Krisen sind junge Menschen ernst, problembewusst und besorgt. Gesellschaftliche und ökologische Krisen werden als „Normalzustand“ empfunden.
- ▶ Von allen Lebenszielen nehmen stabile Beziehungen, Freundschaften und Familie den höchsten Stellenwert ein.
- ▶ Schulsozialarbeit ist gelebte Solidarität und Ausdruck unseres christlichen Bildungsauftrags.
- ▶ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen erleben, dass es Räume, Orte und Zeiten gibt, in denen sie Menschen begegnen, die sie auf herausfordernden Wegen begleiten.

Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

In Zeiten vielfältiger Krisen sind junge Menschen ernst, problembewusst und besorgt. Gesellschaftliche und ökologische Krisen werden als „Normalzustand“ empfunden. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass viele für die Herausforderungen unserer Zeit bereits in jungen Jahren sensibilisiert sind. Obwohl hier ein gewisser Zweckoptimismus herrscht, sorgen sich Kinder und Jugendliche vor allem um persönliche Aspekte wie den Übergang zum Erwachsenensein, gefolgt von Sorgen um das soziale Umfeld. Emotional stärker treiben Probleme wie Klimawandel und Kriege sowie Diskriminierung um. Gerade letztere gehören für viele zum Alltag, insbesondere in der Schule. Soziale Medien werden extensiv und intensiv vor allem zum Zeitvertreib, zum Socializing und zur Inspiration von Lifestyle-Themen genutzt. Die Auswirkungen auf das eigene Befinden und die Gesundheit werden durchaus kritisch gesehen. Beziehungen und Familie bleiben Dreh- und Angelpunkt für das eigene Wohlbefinden. Von allen Lebenszielen nehmen stabile Beziehungen, Freundschaften und Familie den höchsten Stellenwert ein.



Schulsozialarbeit an katholischen Schulen

Schulsozialarbeit ist gelebte Solidarität und Ausdruck unseres christlichen Bildungsauftrags. In katholischen Schulen sollen Kinder und Jugendliche ihre existenziellen Erfahrungen ansprechen können. Sie sollen erleben, dass es Räume, Orte und Zeiten gibt, in denen sie Menschen begegnen, die sie auf herausfordernden Wegen begleiten. Dabei ist es der Auftrag aller am Schulleben Beteiligten, sich dieser Aufgabe anzunehmen. Gleichzeitig ist es sinnvoll, Schulsozialarbeit als Bestandteil eines multiprofessionellen Teams zu entwickeln. Oftmals sind bereits Strukturen vorhanden, die Elemente der Schulsozialarbeit beinhalten. Dazu gehören Beratungslehrkräfte oder auch Kolleginnen und Kollegen, die sich um Konfliktlagen zwischen Schülerinnen und Schülern oder Klassen kümmern. Dies kann zum Beispiel auch die Schulpastoral sein, die sich im Rahmen von seelsorgerlichen Gesprächen den verschiedenen Belangen von Kindern und Jugendlichen widmet. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen in Schulteams mitarbeiten und diese durch ihre professionelle Sicht und sozialpädagogische Herangehensweise ergänzen und bereichern.

Teil 2: Stellung und Rahmung von Schulsozialarbeit an katholischen Schulen

Schulsozialarbeit erfüllt an den katholischen Schulen eine wichtige Aufgabe. Sie ist in die Gesamtkonzeption der Schule vor Ort eingebunden und trägt zu einem Schulleben bei, in dem sich Schülerinnen und Schüler als individuelle Personen entfalten können und nach ihren Bedarfen unterstützt und gefördert werden.

Somit ist das Ziel der Schulsozialarbeit, Teilhabechancen zu ermöglichen und die schulische, soziale und berufliche Integration zu fördern. Der Lebensort Schule soll verbessert und Benachteiligungen abgebaut werden. Dementsprechend versteht sich Schulsozialarbeit als niederschwelliges Angebot für die Belange von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften, z.B. in den Bereichen Einzelfallhilfe und Beratung, sozialpädagogische Gruppenarbeit, Prävention und Intervention, Vermittlung zu außerschulischen Beratungsstellen und Fachdiensten.

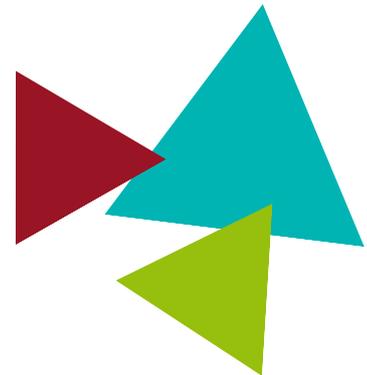
Schulsozialarbeit an katholischen Schulen versteht sich als Teil eines multiprofessionellen Teams, das gemeinsam den pädagogischen Auftrag der Schule verfolgt, ohne die professionseigene Herangehensweise zu verlieren. Die Gesamtkonzeption der Schule wird von der Schulsozialarbeit aktiv mitgestaltet.

AUF EINEN BLICK // RAHMUNG UND QUALIFIKATION

- ▶ Schulsozialarbeit erfüllt an den katholischen Schulen eine wichtige Aufgabe. Sie ist in die Gesamtkonzeption der Schule vor Ort eingebunden und trägt zu einem Schulleben bei, in dem sich Schülerinnen und Schüler als individuelle Personen entfalten können und nach ihren Bedarfen unterstützt und gefördert werden.
- ▶ Schulsozialarbeit versteht sich als niederschwelliges Angebot für die Belange von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.
- ▶ Eine entsprechende Qualifikation (Studium oder vergleichbare Ausbildung) zur Wahrnehmung des Aufgabenfelds der Schulsozialarbeit ist eine zentrale Voraussetzung.
- ▶ Berufserfahrungen im Feld sind aufgrund der komplexen Arbeitsanforderungen empfehlenswert.

Qualifikation und Eingruppierung

Eine entsprechende Qualifikation zur Wahrnehmung des Aufgabenfelds ist eine zentrale Voraussetzung für die Stellenbesetzung. Die Stelleninhabenden müssen ein entsprechendes Studium (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss einer Hochschule, Berufsakademie oder Dualen Hochschule in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder vergleichbaren Studiengängen des Sozialwesens) absolviert haben. Ausnahmeregelungen sind im begründeten Einzelfall möglich. Berufserfahrungen im Feld sind aufgrund der komplexen Arbeitsanforderungen empfehlenswert. Idealerweise wird das Studium durch spezifische berufliche Weiterbildungen ergänzt (z.B. Beratung, Erlebnispädagogik, Medienpädagogik etc.). Die Eingruppierung erfolgt auf Grundlage der für den Anstellungsträger gültigen Vergütungsordnung.



AUF EINEN BLICK // DIENSTAUF SICHT

- ▶ Schulsozialarbeit ist ein Angebot, das unter die Jugendsozialarbeit fällt. Die Rechtsgrundlage liegt im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) des SGB VIII §13a.
- ▶ Nach SGB VIII muss allen bedürftigen Kindern und Jugendlichen ein entsprechendes Angebot gemacht werden.
- ▶ Schulsozialarbeit an katholischen Schulen ist dem besonderen Profil einer katholischen Schule verpflichtet.
- ▶ Träger ist die Stiftung Katholische Freie Schule oder ein freier Träger der Jugendhilfe.
- ▶ Unabhängig von der Trägerschaft sind die Mitarbeitenden zur Teilnahme an den Fortbildungen im Rahmen des Präventionskonzeptes der Diözese Rottenburg-Stuttgart verpflichtet.

Dienstaufsicht

Schulsozialarbeit ist ein Angebot, das unter die Jugendsozialarbeit fällt. Deren Rechtsgrundlage liegt im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) des SGB VIII §13a. Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote, welche jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt und ist in Baden-Württemberg nach § 1 Abs. 1 LKJHG den Kommunen übertragen. Die Gesamtverantwortung für Kinder- und Jugendhilfe liegt nach §79 Abs. 1 SGB VIII, bei den kreisfreien Städten und Landkreisen, vertreten durch den KVJS. Freie Schulen werden in den Förderrichtlinien der Schulsozialarbeit des Landes Baden-Württemberg aktuell nicht berücksichtigt.

Wir übernehmen in diesem Papier dennoch für die katholischen Schulen die Bezeichnung „Schulsozialarbeit“. Denn unabhängig von der Schulträgerschaft muss nach SGB VIII allen bedürftigen Kindern und Jugendlichen ein entsprechendes Angebot gemacht werden. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit gestalten sich also grundsätzlich analog zur Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Gleichzeitig ist die Schulsozialarbeit an katholischen Schulen dem besonderen Profil einer katholischen Schule verpflichtet. Die Fachkräfte sind in die Schulgemeinschaft der katholischen Schule und die multiprofessionelle Mitarbeiterschaft integriert.



In Fällen, in denen die kreisfreie Stadt oder der Landkreis die Schulsozialarbeit an einer katholischen Schule einrichtet, wird die Anstellungsträgerschaft und die Dienstaufsicht durch die kreisfreie Stadt oder den Landkreis organisiert und geregelt. Die Beratung dazu kann über das Bischöfliche Stiftungsschulamt in Anspruch genommen werden.

Da in den meisten Fällen bisher die Landkreise an katholischen Schulen keine Schulsozialarbeit refinanzieren, sind in der Regel Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an katholischen Schulen beim jeweiligen Schulträger (SKFS oder örtlicher Schulträger) angestellt. Die unmittelbare Dienstaufsicht liegt bei der Schulleitung. Diese ist in dieser Funktion gegenüber der Schulsozialarbeit im Rahmen des Aufgabenfeldes von Schulsozialarbeit weisungsberechtigt. Dies schließt eine Anordnung von professionsfremden Aufgaben (z.B. Vertretungsstunden, Schülerbetreuung, Aufsichtszeiten etc.) aus. Die Arbeitszeitdokumentation erfolgt nach den beim Schulträger geltenden Kriterien.



Alternativ kann die Trägerschaft der Schulsozialarbeit bei einem freien Träger der Jugendhilfe liegen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die nicht beim Schulträger angestellt sind, unterstehen dann der Dienst- und Fachaufsicht des jeweiligen Trägers. Es wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen freiem Träger der Schulsozialarbeit und der Schule erstellt. Diese beinhaltet z.B. Vereinbarungen über Aufgaben, Rahmenbedingungen und die dienstrechtliche Stellung der Schulsozialarbeit an der Schule.

Unabhängig von der Trägerschaft sind die Mitarbeitenden zur Teilnahme an den Fortbildungen im Rahmen des Präventionskonzeptes der Diözese Rottenburg-Stuttgart verpflichtet. Die Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG wird verlangt.

Die Anstellung erfolgt mit 52 Jahreswochenstunden. Die Arbeitszeit gestaltet sich mit einem überwiegenden Präsenzanteil an der Schule. Urlaub ist grundsätzlich in die Ferien zu legen. Ein Stellenanteil von weniger als 50% wird als nicht sinnvoll erachtet.



Fachaufsicht

Der Anstellungsträger stellt eine qualifizierte und möglichst ortsnahe Fachaufsicht für die Schulsozialarbeit sicher. Diese Fachaufsicht kann i.d.R. von den Schulleitenden übernommen werden. Im Falle der Anstellung bei der SKFS werden die Schulleitenden dazu von den für Schulsozialarbeit zuständigen Mitarbeitenden des Bischöflichen Stiftungsschulamtes beraten und unterstützt. Letztere informiert die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter über unterschiedliche Möglichkeiten der Supervision (Einzelsupervision, regionale Modelle, online, fallbezogene Möglichkeiten, etc.) und weist auf Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten hin, welche insbesondere für Berufsanfängerinnen und -anfänger empfohlen wird.

In Kinderschutzfällen übt die Fachaufsicht und fachliche Beratung die örtliche „Insofern erfahrenen Fachkraft“ aus.

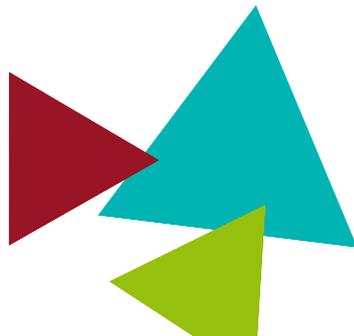
AUF EINEN BLICK // ARBEITSWEISE UND -ORGANISATION

- ▶ Schulsozialarbeit organisiert und gestaltet ihr Arbeitsgebiet (Aufgaben, Arbeitszeit, Arbeitsort) in größtmöglicher Selbstständigkeit.
- ▶ Sie arbeitet vertrauensvoll und kooperativ mit allen am Schulleben beteiligten Menschen zusammen.
- ▶ Die Inanspruchnahme der Angebote der Schulsozialarbeit erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis.
- ▶ Zusammenarbeit mit Schulteams und -leitungsteam und Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen ist ausdrücklich gewünscht.
- ▶ Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Kinderschutz.
- ▶ Vertraulichkeit, Schweigepflicht (für Schulsozialarbeit gilt die Schweigepflicht nach §65 SGB VIII und § 203 StGB.) und Datenschutz sind wichtige Rahmenbedingungen.
- ▶ Schulsozialarbeit wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

Arbeitsweise und Arbeitsorganisation

Die Schulsozialarbeit organisiert und gestaltet ihr Arbeitsgebiet und die ihr obliegenden Aufgaben sowie die Arbeitszeit und den Arbeitsort in größtmöglicher Selbstständigkeit. Sie bringt sich mit ihrer Professionalität in bestehende Strukturen der Schule ein und arbeitet in dieser Rolle vertrauensvoll und kooperativ mit allen am Schulleben beteiligten Menschen zusammen.

Die Inanspruchnahme der Angebote der Schulsozialarbeit erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Die Schülerinnen und Schüler haben die Freiheit zu entscheiden, ob sie die Angebote der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen möchten. Schulsozialarbeit darf nicht als Bestrafungsinstanz der Schule fungieren. Um die Arbeit der Fachkräfte in der Schulsozialarbeit zu erleichtern, empfiehlt es sich an entsprechenden Stellen, Personen vorzustellen und über die Aufgabenfelder zu informieren.



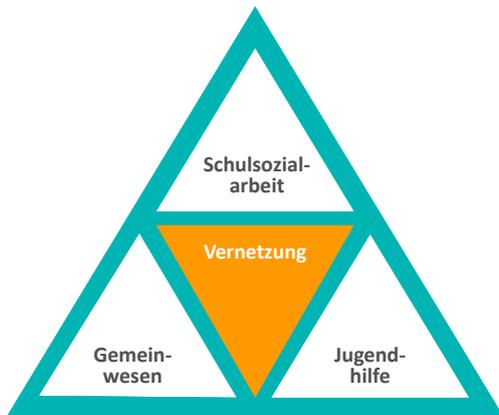
Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Schulsozialarbeit gleichberechtigt in Schulteams mitarbeitet und diese Gruppen durch ihre professionelle Sicht ergänzen und bereichern. Dies kann beispielsweise für Teams im Bereich Schulpastoral, Prävention und Schutzkonzept sowie schulische Krisenintervention sinnvoll sein. Auch eine regelmäßige oder punktuelle Mitarbeit im Schulleitungsteam oder bei Fragen der Schulentwicklung wird für sinnvoll erachtet. Eine Vernetzung und ein Austausch von schulpastoralen Mitarbeitenden, Beratungslehrkräften und Fachkräften der Schulsozialarbeit ist ausdrücklich erwünscht.



Zusammenarbeit mit Schulteams und Schulleitungsteam

An Bildungszentren vernetzen sich die Schulsozialarbeitenden zum Austausch, zur kollegialen Beratung und zur gegenseitigen Entlastung und Bündelung von Ressourcen. Auch regionale Arbeitskreise der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter an katholischen Schulen sind gewollt.

Schulsozialarbeit vernetzt sich eigenverantwortlich, soweit dies am Ort möglich ist, lokal mit dem Gemeinwesen und mit der Jugendhilfe (Schulsozialarbeit anderer Schulen, städtische und kirchliche Gremien und Arbeitskreise, regionale Austauschtreffen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendamt, Jugendhäuser, Mobile Jugendarbeit, etc.)



Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen

Die besondere Aufmerksamkeit für Hinweise auf Kinderschutz kommt neben den Lehrkräften insbesondere der Fachkraft für Schulsozialarbeit zu. Zur „Abwendung einer Kindeswohlgefährdung arbeiten Schule und Jugendamt zusammen“ (§85 Abs. 3 SchG BW). Fachkräfte der Schulsozialarbeit spielen hierbei eine wichtige Rolle – im Austausch mit den Lehrkräften und der Schulleitung, in der Risikoabschätzung, in der Beratung, im Kontakt mit der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ und mit dem Jugendamt. Vom zuständigen Jugendamt entwickelte Verfahren zur Sicherung des Kinderschutzes müssen angewendet werden.

Vertraulichkeit, Schweigepflicht und Datenschutz sind eine wichtige Rahmenbedingung der Schulsozialarbeit im Zusammenhang von Einzelfallhilfe und Beratung und bedeutet z.B., dass Informationen, die an Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter herangetragen werden, nur mit der Erlaubnis der Kinder und Jugendlichen weitergetragen werden dürfen. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, welche von Eltern der Schulsozialarbeit mitgeteilt werden.



In der Schulsozialarbeit gilt die Schweigepflicht nach §65 SGB VIII und § 203 StGB. Die Weitergabe eines Geheimnisses ist nur mit einer gesetzlichen Grundlage oder im Rahmen eines Notstands, wie zum Beispiel bei Kindeswohlgefährdung, erlaubt. Die Schulsozialarbeit kann Kinder und Jugendliche ermutigen, sich anderen anzuvertrauen und in eine Informationsweitergabe einzuwilligen, um Probleme in einem anderen Rahmen zu besprechen.

In einer gemeinsamen Verantwortung für die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit und die Qualitätsentwicklung der Schule wird die Schulsozialarbeit regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

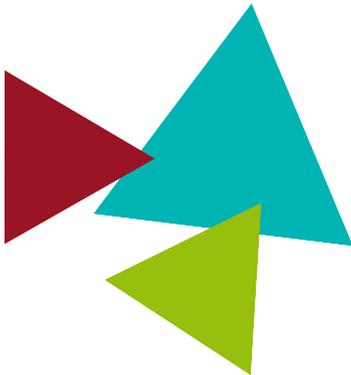
Rahmenbedingungen

Um die vielfältigen Aufgaben von Schulsozialarbeit sinnvoll bewältigen zu können, sind von der Schule entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen:

- ▶ Schulleitung, Lehrkräfte und Mitarbeitende im Ganztagesbetrieb unterstützen die Schulsozialarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- ▶ Die Schulleitung fördert die Akzeptanz gegenüber der besonderen Rolle von Schulsozialarbeit (Schweigepflicht, Jugendhilfaufgaben, Arbeitszeiten...) und fördert eine positive Einstellung und Wertschätzung dieser Arbeit.
- ▶ Um vertrauliche Beratungsgespräche durchzuführen und sensible Akten aufzubewahren, wird ein entsprechend gelegener und ausgestatteter Raum eingerichtet. Gleichzeitig braucht es Räume, in denen Begegnungen von Schulsozialarbeit und Schülerinnen und Schülern zwanglos und „unbelastet von Problemen“ möglich ist (z.B. Schülercafe, Gruppenräume o.ä.), um niederschwellig in Kontakt zu kommen, um Beziehungen und Vertrauen aufzubauen.
- ▶ Nach §5 AVO-DRS wird empfohlen, den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ein Budget und Fortbildungstage zur Verfügung zu stellen, angelehnt an das der öffentlichen Jugendhilfeträger zur Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen.
- ▶ Ein Sachkostenbudget sollte eingerichtet werden.

Beschwerdemanagement

Für die Nutzenden der Schulsozialarbeit sollte ein transparentes Beschwerdemanagement bereitgestellt werden, das im Rahmen der Schulsozialarbeit bekannt ist. Hier haben die Zielgruppen die Möglichkeit, Rückmeldungen, Beschwerden und Wünsche bezüglich der Schulsozialarbeit zu äußern. Deren Bearbeitung muss sichergestellt werden.



**Teil 3: Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit an
Schulen der Stiftung Katholische Freie Schule**

Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen/-situationen

- ▶ Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung
Geringes Selbstwertgefühl, Beziehungsprobleme, Essstörungen, Depressionen, Panikattacken, zurückgezogenes Verhalten, Tod von Familienangehörigen, Zukunftsängste, Schulabsentismus, Wiedereingliederung nach Psychiatricaufenthalt, Prüfungsängste, Transgender-Themen,...
- ▶ Soziale Auffälligkeiten
Diebstahl, Gewalt, Mitgliedschaft in Jugendgangs, Provokationen im Unterricht, sexuell grenzverletzendes Verhalten, Beleidigungen oder Erpressungen von Kindern/Jugendlichen und Lehrkräften, Zerstörungen, ...
- ▶ Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern
Beratung und aktivierende Elternarbeit bei Erziehungs- und Verhaltensproblemen wie z.B. unkontrollierten Wutausbrüche, Kontaktverweigerung, ...
- ▶ Vermittlung von Kompetenzen zur eigenständigen und ressourcenorientierten Lebensgestaltung sowie zur Bildung einer gemeinschaftsfähigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit
Arbeit an Stärken und Ressourcen, ...

Offene Angebote

- ▶ Büro mit offenen Sprech- und Beratungszeiten
*Schulsozialarbeitende sind zu festen Zeiten an einem festen Ort erreichbar.
Offene Angebote wie z.B. Café, Hofspiele, ...*

Angebote im Klassenverband

- ▶ Angebote/Projekte zu lebensweltlichen Themen der jungen Menschen
Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Angebote zu Themen wie neue Medien, Suchtmittelgebrauch, Gesundheit, Liebe und Sexualität, Extremismus, Radikalisierung, Interkulturalität, ...
- ▶ Projekte bei Problemen im Klassenverband
Gewaltfreie Konfliktlösung und Kommunikation, Außenseiter-Problematiken, Mobbing, ...

Innerschulische Zusammenarbeit

- ▶ **Mitarbeit und Kooperation mit Arbeitskreisen/Kompetenzteams**
Nutzung und Unterstützung der internen schulischen Ressourcen und Kompetenzen wie Beratungslehrkräfte, Schulseelsorge, Schulpastoralteam, ...
- ▶ **Beratung von Lehrkräften**
Bei Arbeitsverweigerung, Unkonzentriertheit, Unterrichtsstörung, unkontrolliertem Verlassen des Klassenzimmers, Schulabsentismus, und zu Themen wie Verfahrensablauf Kinderschutz, Jugendhilfe, Psychischen Auffälligkeiten etc.
- ▶ **Austausch mit der Schulleitung**
In Fällen von Kinderschutz, Übergriffen, ...
- ▶ **Teilnahme an Besprechungen/Konferenzen**
Gesamtlehrenden-Konferenz, Beratungslehrkräfte, Schulseelsorgeteam, ...
- ▶ **Unterstützung für Lehrkräfte bei Elterngesprächen**
Bei drohender Eskalation, Erziehungsproblemen, Regelverstößen, ...

Vernetzung

- ▶ Außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
Sportvereine, Kirchengemeinden, Stadtteilrunden, Jugendhäuser, Jugendhilfeangebote...
- ▶ Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern bzw. Einrichtungen
Vermittlung in weitere Angebote in und außerhalb der Schule, an Beratungsstellen, Jugendämter, ...
- ▶ Unterstützung der Schule bei der Öffnung in den Sozialraum
Nutzen des vorhandenen Netzwerkes, Angebote für den Sozialraum machen, ...
- ▶ Anregung von schulübergreifenden gemeinsamen Angeboten im Sozialraum
Gemeinsame Angebote mit Familienzentren, Beratungsstellen, ...
- ▶ Zusammenarbeit mit KVJS/Landesarbeitsgemeinschaften
Teilnahme an Fortbildungen, Austauschtreffen, Netzwerken, Landesarbeitsgemeinschaften, ...

Krisenintervention

- ▶ Eigengefährdung
Suizidankündigungen, Essstörungen, Sucht, autoaggressives Verhalten, ...
- ▶ Konflikte im Elternhaus
Häusliche Gewalt, Scheidungskonflikte, Vernachlässigung, Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Trennungssituationen, ...
- ▶ Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern
Ausgrenzung, Bedrohung, Machtkämpfe, (Cyber-) Mobbing, ...
- ▶ Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Schule
Leistungsansprüche der Eltern, Beschuldigungen, Erziehungsschwierigkeiten, ...
- ▶ Begleitung in weiterführende Hilfen
Beratung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Eltern, Weitervermittlung an Beratungsstellen, in Therapien, ...
- ▶ Kinderschutz
Vorgehen nach dem §8a SGB III-Verfahren, Initiieren von Inobhutnahmen, Einschalten der „Insofern erfahrenden Fachkraft“ (IOF), Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften, ...

Die hier versammelten Texte und Empfehlungen sind das Ergebnis eines 1,5-jährigen Konsultationsprozesses, bei dem Schulberatungen der SKFS, Schulsozialarbeit an katholischen Schulen beteiligt waren.

Herausgeber:
Stiftung Katholische Freie Schule - Mai 2025
Bischöfliches Stiftungsschulamt
vertreten durch Prof. Dr. Matthias Gronover

Schulsozialarbeit ist gelebte Solidarität und Ausdruck unseres christlichen Bildungsauftrags. In katholischen Schulen sollen Kinder und Jugendliche ihre Erfahrungen ansprechen können. Sie sollen erleben, dass es Räume, Orte und Zeiten gibt, in denen sie Menschen begegnen, die sie auf herausfordernden Wegen begleiten.



Stiftung
Katholische Freie Schule
der Diözese Rottenburg-Stuttgart



Bischof-von-Kepler-Straße 5
72108 Rottenburg
Tel. 07472/9878-0
Fax. 07472/9878-888



info@stiftungsschulamt.drs.de



schulstiftung.de



[skfs_drs](#)